

Hausordnung

für die Häuser der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Hannover-Ost e.G.

Lange Straße 1 • 30559 Hannover • Tel. (0511) 27 09 08 0 • Fax (05 11) 27 09 08 99

Sprechzeiten: Di 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Do: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

1. Der Nutzungsberechtigte darf aus dem Umstand, dass er Mitglied der Genossenschaft ist, kein Recht ableiten, Änderungen in seiner Wohnung an Wänden, Türen, Leitungen und anderen Gegenständen vorzunehmen.
2. Von jedem Bewohner wird ein anständiges und ruhiges Verhalten vorausgesetzt. Der Nutzungsberechtigte ist für seine Familienmitglieder und für andere in seiner Wohnung sich aufhaltenden Personen verantwortlich.
3. Wir bitten um Einhaltung der ortsüblichen Ruhezeiten und vor allem um Rücksichtnahme auf alle Mitbewohner. Ortsübliche Ruhezeiten sind in Ortsatzungen oder in der Lärmschutzverordnung festgelegt. In der Regel gelten Sie für die Zeit von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
4. Ruhestörende Arbeiten (wie z.B. Hämmern, Bohren usw.) sind von Montags- Freitags bereits ab 19:00 Uhr, samstags ab 13:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich nicht gestattet.
5. Bitte achten Sie an Sonn- und Feiertagen auch darauf, dass Ihre Kinder, wenn Sie draußen spielen, keinen Anlass zu Beschwerden wegen Lärmbelästigung geben. Unnötiger Aufenthalt und das Spielen der Kinder im Hauseingang, im Treppenhaus und Hausflur sind zu untersagen.
6. Wenn Sie einmal ein Fest feiern wollen, sollten Sie Ihre Nachbarn vorher Benachrichtigen und um Verständnis bitten.
7. Für die Verunreinigung der Wohnung durch Ungeziefer ist der Nutzungsberechtigte der Genossenschaft haftbar.
8. Alle Gemeinschaftsanlagen und die Außenanlagen sollen pfleglich behandelt und nach jeder Benutzung aufgeräumt und sauber hinterlassen werden.
9. Bei Benutzung des Trockenbodens ist darauf zu achten, dass in der Nacht und bei Sturm die Bodenfenster geschlossen sind. Im Winter sind Boden- und Kellerfenster dauerhaft geschlossen zu halten.
10. Das Befahren von Gehwegen und Außenanlagen mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht gestattet. Kinder unter 8 Jahren dürfen Fahrräder, Laufräder, Dreiräder, Roller oder ähnliche Fahrzeuge auf Gehwegen und Außenanlagen benutzen. Älteren Kindern ist dies nicht gestattet.
11. Rettungswege und Zufahrten sind grundsätzlich freizuhalten. Das Parken ist in diesen Bereichen ebenso untersagt wie etwa das Durchführen von Reparaturen (z.B. Radwechsel).
12. Hunde sind außerhalb der Wohnung stets an der Leine zu führen.
13. Fahrräder, Kinderwagen, Spielzeug, größere Topfpflanzen oder andere sperrige Gegenstände dürfen nicht zu Behinderungen führen. Stellen Sie derartiges deshalb nicht auf den Wegen, im Treppenhaus, im Hausflur oder in den Keller- und Bodengängen ab, sondern benutzen Sie dafür Ihr Kellerabteil oder in den entsprechenden Gemeinschaftsräumen. Boden- oder Kellerräume sollen im Übrigen keine „Rumpelkammern“ sein.
14. Sofern die Hausreinigung nicht durch eine Fachfirma übertragen worden ist, ist sie in wechselnder Reihenfolge von allen Mietern vorzunehmen. Hauseingänge, Flure, Keller- und Bodengänge, Treppen inkl. Geländer, Podeste, Treppenhausfenster, Zugangstüren, Lampen, Schalter etc. und alle zur gemeinsamen Nutzung bestimmten Räume und Einrichtungen müssen gesäubert werden. Zur Hausreinigung gehört auch das regelmäßige und ausreichende Belüften.

15. Jede Verunreinigung des Fußweges, des Müllplatzes, des Hauseingangs, der Treppen, des Vorkellers und dergleichen ist von dem betreffenden Nutzungsberechtigten zu beseitigen.
16. Sorgen Sie bitte dafür, dass Unbefugten der Zugang zum Haus verwehrt wird. Die Hauseingangs-, Keller-, Boden- und Hoftüren sind stets geschlossen zu halten. Halten Sie die Treppenhaus-, Keller und Bodenfenster nachts, bei Sturm und Regenwetter und im Winter (außer zur kurzzeitigen Belüftung) geschlossen.
17. Legen Sie kein Tierfutter in den Anlagen aus und werfen Sie keine Essensreste als Tierfutter aus den Fenster oder vom Balkon. Denken Sie bitte daran, dass beispielsweise Tauben oder Möwen ein Haus erheblich verschmutzen und Futterreste Ungeziefer und Ratten anlocken.
18. Blumenkästen an Balkonen sind grundsätzlich nach innen zu hängen. Außerdem ist sicherzustellen, dass durch die Art der Anbringung weder Gefahren, noch Beschädigungen oder Verschmutzungen an den Fassadenflächen hervorgerufen werden. Bei der Pflege der Bepflanzung ist insbesondere darauf zu achten, dass die übrigen Mieter nicht belästigt werden. Bei wärmeisolierten Fassaden ist das Anbringen von Gegenständen jeglicher Art im Außenbereich untersagt.
19. Abfall jeglicher Art ist entsprechend den örtlichen Vorschriften zu sortieren und ordnungsgemäß in die bereitsstehenden Behälter einzufüllen bzw. bei den jeweils zuständigen Sammelstellen zu entsorgen. Küchenabfälle, Asche und dergleichen dürfen nicht in den Ausguss bzw. Toilettenbecken geschüttet werden.
20. Das Waschen und Trocknen von Wäsche unterliegt ebenfalls den ortsüblichen Bestimmungen (einschl. Ruhezeiten!). Außenliegende Trockenplätze sind an Sonn- und Feiertagen generell von Wäsche freizuhalten. Zur gemeinschaftlichen Nutzung dienenden Gemeinschaftsräume sind pfleglich zu behandeln.
21. Das Grillen auf dem Balkon, Terasse und dergleichen, ist vor allem wegen der damit verbundenen Geruchsbelästigung nicht gestattet. Auch für den Bereich der Außenanlagen ist es grundsätzlich untersagt. Ausnahmeregelungen sind mit den zuständigen Vertretern der Wobau Hannover-Ost abzustimmen.
22. Das Verlegen von Stromleitungen im Kellerbereich von Lampen oder Abzweigdosen in einzelne Abteile ist untersagt.
23. Alle mit der Bewirtschaftung Ihrer Wohnung, des Hauses und des Grundstückes verbundenen Kosten müssen der Mieter oder über die Betriebskosten gedeckt werden. Wir bitten Sie daher – auch in Ihrem eigenen Interesse – um „kostenbewusstes Verhalten“ und schonende Nutzung des Hauses und der zugehörigen Einrichtungen und Anlagen.
24. Die Hausordnung ist für jeden Bewohner einer Wohnung der Gem. Wohnungsbau-genossenschaft Hannover-Ost e.G. bindend. Für den Wohnungsberechtigten hat sie vertragliche Wirkung.